



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

33.	Strassen	125
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Zürichstrasse, Fällanden Montage eines beheizbaren Spiegels bzw. eines Spiegels mit ICE FREE-Beschichtung Projektabrechnung, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 39 vom 26. Februar 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Montage eines beheizbaren Spiegels an der Zürichstrasse im Betrag von Fr. 11'000.– mit der Auflage, optional die Montage eines Spiegels ohne Heizung, jedoch mit einer ICE FREE-Beschichtung zu prüfen. Bei dieser Variante würden keine aufwendigen Grab- und Anschlussarbeiten anfallen und dadurch Kosten gespart.

Projektabrechnung

Nach Fertigstellung der Arbeit zeigt die Projektabrechnung folgendes Bild:
(Kto. 5210.314300 «Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Liegenschaften» (½ Anteil) und zulasten Kto. 6010.314300 «Unterhalt übrige Tiefbauten, Gemeindewerke» (½ Anteil))

Vergleich Nachtragskredit mit Projektkosten
(Beträge netto, inkl. MWST)

Bewilligter Nachtragskredit	Fr.	11'000.00
<i>Projektkosten</i>		
Projektleitung durch die Abteilung Hochbau und Liegenschaften	Fr.	840.00
Materialkosten Spiegel inkl. Mast und Kleinmaterial	Fr.	2'045.85
Anschlussarbeiten inkl. Material durch Werkhof Gemeinde	Fr.	2'285.00
Total Gesamtkosten	Fr.	5'170.85
Total Nachtragskredit	Fr.	11'000.00
Minderkosten	Fr.	5'829.50
		(-53.0 %)

Begründung der Minderkosten

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Verkehrsspiegeln mit ICE FREE-Beschichtungen gemacht und verwendet diese in der Praxis mit Erfolg. Aus diesem Grund hat die Gemeinde auf die Ausführung eines beheizbaren Spiegels verzichtet und ist der Empfehlung des Tiefbauamts gefolgt, die kostengünstigere Variante auszuführen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung über die Montage eines Verkehrsspiegels mit ICE FREE-Beschichtung an der Zürichstrasse im Betrag von Fr. 5'170.85 mit Minderkosten von Fr. 5'829.50 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stellvertreter des Vorstehers Ressort Liegenschaften, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 14. Juni 2019